



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Tirol, SG Arbeitsmarktförderung, Heiligegeiststraße 7 – 9, 6020 Innsbruck, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und das Arbeitsmarktservice Tirol (AMS Tirol), Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, als nationaler Kofinanzier, laden interessierte Förderungswerber/innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung des Projektes "Beratungs-/Betreuungseinrichtung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte" einzureichen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/13 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014-2020 (<http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>), den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften (<http://www.esf.at/esf/service/leitfaeden-und-weitere-publikationen/>) sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“ und die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-20120 (siehe Anlagen) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderungsgeber werden mit einem/r Förderungswerber/in einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.

Die Förderungsgeber verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGTIR  
**ZWIST:** Amt der Tiroler Landesregierung

3 **Name des Calls:**  
Beratungs-/Betreuungseinrichtung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

4 **Nr. des Calls:**  
2016-0004-LRGTIR

5 **Art des Calls**

1-stufig                       2-stufig                       offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt                       Einzel- und                       Netzwerkprojekte   
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

[0\\_Informationen\\_zur\\_Antragstellung\\_BBE\\_fuer\\_AB+SSB.pdf](#)

[1\\_Leistungsbeschreibung\\_BBE\\_fuer\\_AB+SSB.pdf](#)

[2\\_Vorlage\\_Detailkonzept\\_BBE\\_fuer\\_AB+SSB.doc](#)

[3\\_Vorlage\\_Finanzplan\\_BBE\\_fuer\\_AB+SSB.xls](#)

[4\\_Vorlage\\_Referenzprojekt\\_BBE\\_fuer\\_AB+SSB.doc](#)

[5\\_Zuschussfaehige\\_Kosten\\_020616.pdf](#)

[6\\_Sonderrichtlinie\\_070416.pdf](#)



## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

### Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung zum Projekt erfolgt ausschließlich schriftlich durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Tirol.

Der/dem Projektträger/in werden die Zuweisungen über das e-Service des AMS zur Kenntnis gebracht. Der/die Projektträger/in hat von allen BBE-TeilnehmerInnen die Stammdaten lt. ESF-Stammdatenblatt aufzunehmen. Weiters ist eine Ausweiskopie als Nachweis der Asylberechtigung bzw. des subsidiären Schutzes zu machen.

Die schriftliche Zuweisung des AMS Tirol, das von den TeilnehmerInnen unterzeichnete Stammdatenblatt und die o.g. Ausweiskopie dienen als formaler Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit.

### Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

| Code   | Indikator  | Einheit         | Beitrag des Calls |
|--------|--|-----------------|-------------------|
| P-CO04 | Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant | Anzahl Personen | 3000              |
| P-PR03 | Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder         | Prozent         | 35                |



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



|   |
|---|
| berufliche Ausbildung absolvieren - geplant |
|---|

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Übergeordnetes Ziel ist die Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten.

Mit der Projektteilnahme erhalten Asylberechtigte/subsidiär Schutzberechtigte eine intensive und ggf. mehrsprachige Betreuung und Beratung mit dem Ziel der bestmöglichen Integration am Tiroler Arbeitsmarkt. Von der Beratungs-/Betreuungseinrichtung (BBE) wird den TeilnehmerInnen folgendes zur Verfügung gestellt: Clearing der Ist-Situation; darauf aufbauend eine berufliche Perspektivenentwicklung und Aktivitätenplanung; darauf aufbauend die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit; Sicherung der Nachhaltigkeit durch Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme; Sicherung der Betreuungsqualität durch begleitendes Berichtswesen an die AMS-BeraterInnen.

Um während der Projektteilnahme einen möglichst hohen Grad an Individualisierung zu garantieren und den TeilnehmerInnen ein Unterstützungsangebot zugeschnitten auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zukommen zu lassen, sind für die TeilnehmerInnen vier Betreuungsmodule – Einstieg, Intensivbetreuung, Coaching, Nachbetreuung – vorgesehen.

Über den gesamten Projektzeitraum sind max. 3.000 Teilnahmen geplant. Vom Projektträger ist die laufende TeilnehmerInnenaufnahme sicherzustellen.

Inhaltliche Details zum Projekt sind der Anlage „1\_Leistungsbeschreibung\_BBE für AB+SSB“ zu entnehmen.

Die strategische Ausrichtung und Umsetzungsbegleitung des Projektes erfolgt durch eine Projektbegleitgruppe, die aus VertreterInnen des Landes Tirol, des AMS Tirol, der Tiroler Sozialen Dienste GmbH und des/der Projektträgers/in bestehen wird. Koordiniert wird die Projektbegleitgruppe durch die amg-tirol.

Hinsichtlich der Projektdauer ist grundsätzlich ein Projektende mit 31. Dezember 2018 vorgesehen. Bei entsprechender arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeit sowie bei positiver Leistungserbringung ist allenfalls eine Weiterfinanzierung ab 1. Jänner 2019 ausschließlich aus nationalen Mitteln möglich.

Das Projekt muss dem „Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ entsprechen und an der Zielsetzung der Armutsprävention und der Armutsbekämpfung ausgerichtet sein.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Beratungs-/Betreuungseinrichtung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte,  
2016-0004-LRG TIR

4/11



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



| Zielbeschreibung  | Wert                            |
|---|---------------------------------|
| Mindestens 35% der TeilnehmerInnen weisen einen Arbeitsmarkterfolg auf. Als Arbeitsmarkterfolg gilt die Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder eine arbeitsmarktpolitische Folgemaßnahme. | 1.050 bei 3.000 TeilnehmerInnen |

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Innsbruck, Wörgl

Optional ist während der Projektlaufzeit ein zusätzlicher Umsetzungsort in der Stadt Imst vorgesehen.

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

|             |                |
|-------------|----------------|
| Call-Budget | 3.600.000,00 € |
|-------------|----------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Echtkostenabrechnung   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul> | <input type="checkbox"/>            |
| Restkostenpauschale  | <input type="checkbox"/>            |
| Standerdeinheitskosten (Schule)  | <input type="checkbox"/>            |



## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

**Antrag:**

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

**Antrag:**

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

**Antrag:**

- Nachweis über Verfügbarkeit der angeführten Standorte (außer optionaler Standort)

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise:   | Antrag                              |
|---|-------------------------------------|
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug                   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ...                                 | <input type="checkbox"/>            |
| Gewerbeschein bei Unternehmen                                 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger        | <input checked="" type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss                           | <input type="checkbox"/>            |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)   | <input type="checkbox"/>            |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit | <input type="checkbox"/>            |



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



|  |   |
|--|---|
| Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) |   |
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen  | ✓ |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers   | ✓ |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes  | ✓ |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation  | ✓ |

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

|   | Beschreibung                            |
|---|---|
| A | Liegt ein detaillierter Finanzplan vor? |

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und



Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

### Auswahlkriterien

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

| Beschreibung   | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes   | 10            |
| Ziele, Inhalte und Ablauf in den Modulen<br>Einstieg, Intensivbetreuung, Coaching und<br>Nachbetreuung | 70            |
| Beschreibung des gewählten Beratungs- und<br>Betreuungsansatzes  | 10            |
| Ablaufplan für das Projekt   | 10            |
| Beitrag zur Armutsprävention und<br>Armutsbekämpfung   | 10            |
| Berücksichtigung der Gender- und<br>Gleichstellungsgrundsätze  | 10            |
| <b>Summe</b>   | <b>120</b>    |

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien





## Antrag

| Beschreibung  | Maximalpunkte |
|---|---------------|
| Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe  | 20            |
| Projektrelevante Vernetzung und Partnerschaften                                     | 20            |
| Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals                          | 70            |
| Standort – insbesondere die leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln | 10            |
| <b>Summe</b>  | <b>120</b>    |

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

| Beschreibung   | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen? | 5             |
| Höhe der gesamten Projektkosten  | 55            |
| <b>Summe</b>   | <b>60</b>     |

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Antragstellung erfolgt in der Zwimos-Datenbank in einem einstufigen Verfahren. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus den inhaltlichen und finanziellen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den/die Förderungswerber/in resultieren. Nach Einlangen aller korrigierten Anträge wird eine Bewertung aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 und der qualitativen Kriterien vorgenommen. Die subjektiv-autonome Bewertung und Reihung der fristgerecht eingereichten Anträge wird durch ein Bewertungsgremium vorgenommen, das aus VertreterInnen des Landes Tirol/SG Arbeitsmarktförderung und des AMS Tirol besteht. Am Auswahlverfahren nehmen weiters VertreterInnen des Landes Tirol/Abt. Soziales, der Tiroler Sozialen Dienste GmbH und der amg-tirol teil. Diese Institutionen verfügen über kein Bewertungsrecht. Die Bewertung je Auswahlkriterium erfolgt nach dem Schulnotensystem, wobei „sehr gut“ 100%, „gut“ 80%, „befriedigend“ 60%, „genügend“ 40% und „nicht genügend“ 20% der Maximalpunkte bedeutet. Die Punkteanzahl je Auswahlkriterium ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Einzelbewertungen von Land Tirol/SG Arbeitsmarktförderung und AMS Tirol. Beim Auswahlkriterium "Höhe der gesamten Projektkosten" erhält jener Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten die maximale Punkteanzahl. Alle weiteren Anträge erhalten einen Punkteabzug, der das Verhältnis ihrer Projektgesamtkosten zum Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten widerspiegelt. Jener Antrag mit der höchsten Punkteanzahl wird erstgereicht, jener mit der zweithöchsten Punkteanzahl zweitgereicht, usw. Mit der Umsetzung des Projektes wird der/die Förderwerber/in des erstgereichten Projektes betraut.

| Beschreibung                      | Mindestpunkteanzahl für Antrag |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Qualitative Kriterien lt. OP      | 60                             |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 60                             |
| Finanzielle Kriterien             | 30                             |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

| Zeitplan                             | Datum               |
|--------------------------------------|---------------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage    | 06.09.2016          |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge  | 06.09.2016          |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 06.10.2016          |
| Datum der Entscheidung               | Mitte November 2016 |
| Ausfertigung des Vertrages           | Ende November 2016  |
| Frühester Förderbeginn               | 01.12.2016          |
| Spätestes Förderende                 | 31.12.2018          |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Michaela Kogler



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Organisationseinheit: SG Arbeitsmarktförderung

E-Mail Adresse: michaela.kogler@tirol.gv.at

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

| Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:   | Erklärung   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)   | Die vier Kriterien der Rs Altmark Trans (C-280/00) werden eindeutig erfüllt. Bei der gegenständlichen Förderung handelt es sich daher um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO   |   |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) |   |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung   |   |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe  |   |